

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4739/2026

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums – Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2025

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	03.09.2026	
Kreis- und Finanzausschuss	N	15.09.2026	
Kreistag Greiz	Ö	29.09.2026	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Greiz erteilt der Entlastung des Aufsichtsrates der Medizinisches Versorgungszentrum – Poliklinik Greiz GmbH gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 7 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2025 die Zustimmung.

Dr. Ulli Schäfer

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Das Medizinische Versorgungszentrum - Poliklinik Greiz GmbH (MVZ Greiz) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der kreiseigenen Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH.

Gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages des MVZ Greiz bedarf es bei der Entlastung des Aufsichtsrates der Zustimmung des Landkreises Greiz als Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH. Der Landkreis Greiz wird nach § 109 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch den Landrat vertreten. Der Landrat muss vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.745.796,98 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 447.666,64. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf folgendes wird im Prüfbericht hingewiesen:

Die Gesellschaft befindet sich in einer angespannten Ertrags- und Liquiditätssituation. Die Zahlungsfähigkeit ist stark davon anhängig, dass entsprechend ihrer Planung weitere Liquidität durch die Gesellschafterin bereitgestellt wird. Wie im Lagebericht dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz HGB darstellt.

Die Gesellschaft sieht für ihren Fortbestand allerdings wesentliche Chancen durch die weitere Umsetzung der bereits begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen, der demografischen Entwicklung und einem darauf abgestellten Ausbau des Leistungsspektrums.

Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Das MVZ Greiz umfasst folgende Fachbereiche: Allgemeinmedizin, Chirurgie, Kardiologie, Neurologie, Neurochirurgie, Urologie und Nuklearmedizin. Im Berichtsjahr wurden 9 Arztstühle am Standort Greiz vorgehalten.

Die Umsatzerlöse sind durch höhere Orientierungspunktwerte, die Inbetriebnahme der nuklearmedizinischen Praxis, die Übernahme eines hälftigen Kassensitzes in der Urologie sowie den Ausbau des Leistungsportfolios (Therapieleistungen, zusätzliche geriatrische Reha) deutlich gestiegen. Dem stehen jedoch ein überproportionaler Anstieg der Aufwendungen gegenüber, vor allem im Personalkostenbereich, beim Materialaufwand und steigende bezogene Leistungen (Honorarärzte und Fremduntersuchungen).

Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass die Fallzahlen aufgrund des Tätigwerdens von einem weiteren Arzt gestiegen sind auf 34.652 (Vorjahr: 32.508 Fälle).

Die Liquidität ist weiterhin im Wesentlichen geprägt durch die monatlichen Abschlagszahlungen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen von 138 TEUR (Stand: Dezember 2025) sowie die mit zeitlichen Versatz erfolgenden Restzahlungen von ca. 110 TEUR pro Quartal.

Das MVZ Greiz hat seit dem Jahr 2020 bei Kreditinstituten keine Kredite für Betriebsmittel oder Investitionen aufgenommen. Aufgrund der Ergebnisentwicklung weist die Gesellschaft

zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von 371 TEUR aus. Daraus ergab sich die Notwendigkeit zum Abschluss einer Rangrücktrittsvereinbarung durch die Muttergesellschaft. Die Muttergesellschaft stellt ihre Forderungen somit an die letzte Stelle einer Gläubigerliste. Die Rangrücktrittsvereinbarung wurde durch den Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH beschlossen. Die Liquidität war zu jeder Zeit gegeben.

Die Muttergesellschaft hat die Rückzahlungen der am Bilanzstichtag 31.12.2025 gegenüber der Gesellschafterin bestehenden Verbindlichkeiten in Höhe von 824 TEUR bis zum 31.12.2026 gestundet.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss des MVZ Greiz wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 22.04.2026 vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern beraten.

Der Aufsichtsrat der Medizinisches Versorgungszentrum –Poliklinik Greiz GmbH bittet den Gesellschafter der Muttergesellschaft Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH gemäß § 8 Abs. 3 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages um Zustimmung zur Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 2025.

Als Anlage sind

- die Bilanz (Aktiva/Passiva)
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Bestätigungsvermerk inkl. Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG
- der Lagebericht und
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2025

beigefügt.

Der vollständige Jahresabschluss 2025 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung eingesehen werden.

3. Alternativen

keine